

COVID19-SCHUTZKONZEPT FÜR DIE AUSÜBUNG DER SPORTART PADEL

Version 1.1 / 03.05.2020

EINLEITUNG

Schutzkonzepte haben sich daran auszurichten, die allgemeinen Grundsätze zur Eindämmung der Weiterverbreitung des Coronavirus auch im Zusammenhang mit Sportaktivitäten umzusetzen.

Diese Grundsätze sind:

1. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG.
2. Social-Distancing (2 Meter Mindestabstand zwischen allen Personen; 10 m² pro Person; kein Körperkontakt)
3. Maximale Gruppengrösse von fünf Personen gemäss aktueller behördlicher Vorgabe. Wenn möglich gleiche Gruppenzusammensetzung und Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
4. Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

Als gesetzliche Grundlagen gelten die COVID-19 Verordnung 2 (818.101.24), das Arbeitsgesetz (SR 822.11) und dessen Verordnungen. (<https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20200744/index.html>)

SINN UND ZWECK DES SCHUTZKONZEPT VON SWISS PADEL

Nachfolgendes Schutzkonzept beschreibt, welche Vorgaben erfüllt sein müssen, damit die Sportart Padel ausgeübt werden kann.

Die Vorgaben richten sich an die Verantwortlichen in den Padelvereinen, Trainer, Betreiber von Einrichtungen und Organisatoren von Veranstaltungen im Zusammenhang mit der Ausübung der Sportart Padel. Sowie auch an die Breiten-, Leistungs-/Spitzensportler/-innen.

Die Vorgaben dienen der Festlegung von Schutzmassnahmen, die umgesetzt werden müssen. Diese Vorgaben und Anweisungen basieren auf den behördlichen Anforderungen.

ZIEL DIESER MASSNAHMEN

Spieler*innen, Trainer und in Betrieben Tätige, wie auch die allgemeine Bevölkerung werden vor einer Ansteckung durch das neue Coronavirus geschützt.

Für Clubs, Centers, Trainer und Padel-Spieler*innen bestehen verbindliche Regelungen.

Padeltrainer können wieder ihrem Beruf nachgehen.

VERANTWORTLICHKEIT

Swiss Padel gibt die zwingenden Vorgaben des BASPO und des BAG weiter. Die Verantwortung und Umsetzung liegt bei den Clubvorständen und Betreibern der Anlagen. Vorbehalten bleiben zusätzliche Vorgaben der Kantone. Aus diesem Grund hat jeder Club/jedes Center einen Covid-19-Beauftragten zur Sicherstellung aller Vorgaben zu benennen und diesen Swiss Padel zu melden.

Swiss Padel erachtet dieses Dokument für alle Club- / Centermitglieder von Swiss Padel, für Padeltrainer wie auch für Padel-Spieler*innen als verbindlich.

AKTUALITÄT

Die Schutzmassnahmen werden kontinuierlich der aktuellen COVID-19 Verordnung und den entsprechenden Vorgaben des Bundesrates angepasst und revidiert.

REDUKTION DER VERBREITUNG DES NEUEN CORONAVIRUS

ÜBERTRAGUNG DES NEUEN CORONAVIRUS

Die drei Hauptübertragungswege des neuen Coronavirus (SARS-CoV-2) sind:

- enger Kontakt: Wenn man zu einer erkrankten Person weniger als zwei Meter Abstand hält.
- Tröpfchen: Niesst oder hustet eine erkrankte Person, können die Viren direkt auf die Schleimhäute von Nase, Mund oder Augen eines anderen Menschen gelangen.
- Hände: Ansteckende Tröpfchen gelangen beim Husten und Niesen oder Berühren der Schleimhäute auf die Hände. Von da aus werden die Viren auf Oberflächen übertragen. Eine andere Person kann von da aus die Viren auf ihre Hände übertragen und so gelangen sie an Mund, Nase oder Augen, wenn man sich im Gesicht berührt.

SCHUTZ GEGEN ÜBERTRAGUNG

Es gibt drei Grundprinzipien zur Verhütung von Übertragungen:

- Distanzhalten, Sauberkeit, Oberflächendesinfektion und Händehygiene.
- besonders gefährdete Personen schützen.
- soziale und berufliche Absonderung von Erkrankten und von Personen, die engen Kontakt zu Erkrankten hatten.

Die Grundsätze zur Prävention der Übertragung beruhen auf den oben genannten Hauptübertragungswegen.

Die Übertragung durch engeren Kontakt, sowie die Übertragung durch Tröpfchen, können durch mindestens zwei Meter Abstandhalten oder physische Barrieren verhindert werden. Um die Übertragung über die Hände zu vermeiden, ist eine regelmässige und gründliche Handhygiene durch alle Personen sowie die Reinigung häufig berührter Oberflächen wichtig.

DISTANZHALTEN UND HYGIENE

Infizierte Personen können vor, während und nach Auftreten von COVID-19-Symptomen ansteckend sein. Daher müssen sich auch Personen ohne Symptome so verhalten, als wären sie ansteckend (Distanz zu anderen Menschen wahren). Dafür gibt es Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG der Kampagne «So schützen wir uns». (<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/so-schuetzen-wir-uns.html>)

1. GRUNDREGELN FÜR ALLE BETEILIGTEN

Die Verantwortlichen in den Padelvereinen, Trainer, Betreiber von Einrichtungen und Organisatoren von Veranstaltungen, wie auch die Padel-Spieler-*innen müssen sicherstellen, dass die nachfolgenden Vorgaben eingehalten werden.

1.1 RISIKOBEURTEILUNG UND TRIAGE

Spieler*innen, Coaches oder Mitarbeitende mit Krankheitssymptomen melden dies dem Center, damit alle die zeitgleich mit der betroffenen Person im Center waren darüber informiert werden können und zu einer Isolation gebeten werden können.

1.2 HÄNDEHYGIENE

Padel-Spieler*innen, Trainer und in Betrieben Tätige reinigen sich regelmässig die Hände.

Zu diesem Zweck haben die Verantwortlichen in den Padelvereinen, Trainer, Betreiber von Einrichtungen und Organisatoren von Veranstaltungen folgende Massnahmen umzusetzen:

- Aufstellen von Händehygienestationen:
Padel-Spieler*innen, Trainer und in Betrieben Tätige müssen sich bei Betreten des Padelcenters die Hände mit Wasser und Seife waschen oder mit einem Händedesinfektionsmittel desinfizieren können.
- Trainer und in Betrieben Tätige müssen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife waschen. Dies insbesondere vor der Ankunft am Arbeitsplatz, zwischen Trainingsstunden, Bedienung von Kundschaft sowie vor und nach Pausen. Wo dies nicht möglich ist, muss eine Händedesinfektion erfolgen.
- Entfernung von unnötigen Gegenständen, welche von Kundschaft, bzw. Padel-Spieler*innen angefasst werden können.

1.3 DISTANZ HALTEN

- In Betrieben Tätige halten 2 Meter Abstand zueinander.
- In Betrieben Tätige halten 2 Meter Abstand zu Padel-Spieler-*innen, wie auch Drittpersonen.
- Auf dem Court dürfen sich pro Seite (100 m² / 10 x 10 Meter) zum gleichen Zeitpunkt nur 2 Personen aufhalten.
- Auf den Courts dürfen nur Übungen/Spielformen ausgeführt werden, bei denen der 2 Meter Abstand zueinander sichergestellt ist.

2. REGELN FÜR BETREIBER VON EINRICHTUNGEN

2.1 REGISTRIERUNG DER SPIELER*INNEN

Die Rückverfolgung der Spieler*innen, welche einen Court gebucht haben muss gewährleistet sein. Bei der Registrierung der Padel-Spieler*innen sind die Vorgaben für den Datenschutz zu beachten.

2.2 BEWEGUNGS- UND AUFENTHALTSZONEN FESTLEGEN

Die Betreiber von Einrichtungen müssen folgende Massnahmen umsetzen:

- Bodenmarkierungen anbringen, um die Einhaltung des Abstandes von mindestens 2 Meter zwischen im Center anwesenden Personen zu gewährleisten und den Personenfluss zu respektieren.
- 2 Meter Distanz zwischen wartender Kundschaft gewährleisten.
- 2 Meter Distanz in öffentlichen WC Anlagen sicherstellen.

2.3 GARDEROBEN UND DUSCHRÄUME

Die Betreiber von Einrichtungen müssen folgende Massnahmen umsetzen:

- Die Betreiber von Einrichtungen und Organisatoren von Veranstaltungen stellen sicher, dass Garderoben und Duschen nicht genutzt werden können.
- Padel-Spieler*innen müssen umgezogen sein, wenn sie in das Padelcenter/den Padelclub kommen und duschen zuhause.

2.4 RAUMTEILUNG

Die Betreiber von Einrichtungen stellen sicher, dass die Arbeitsplätze mit z. B. Vorhängen, Paravents oder Trennscheiben von der Kundschaft abgetrennt sind. Die Raumgrösse muss die Mindestabstandsregel des Social-Distancing 2 Meter Abstand ermöglichen.

Spielerbänke oder -stühle müssen in einem Mindestabstand von 2 Metern platziert oder weggeräumt werden.

2.5 ANZAHL PERSONEN BEGRENZEN

Die Betreiber von Einrichtungen stellen folgendes sicher:

- nur Personen ins Center lassen, welche einen Padelcourt gebucht haben.
- Warteschlangen werden ins Freie verlagert.
- falls im Center gewartet wird, ein getrennter Wartebereich mit genügend Platz zwischen den Wartenden eingerichtet ist.

2.6 BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

Besonders gefährdete Personen halten sich weiterhin an die Schutzmassnahmen des BAG und bleiben – wenn immer möglich – zu Hause. Der Schutz von besonders gefährdeten Mitarbeitenden ist in der COVID-19 Verordnung 2 ausführlich geregelt.

Zudem sind Kranke im Unternehmen umgehend nach Hause zu schicken und anzuweisen, die Selbstisolation gemäss BAG zu befolgen.

2.7 MIETMATERIAL

Für das Mietmaterial gelten folgende Regelungen:

- Der Kundschaft ist zu empfehlen, auf Mietmaterial zu verzichten.
- Rackets werden nach Gebrauch intensiv desinfiziert.
- Griffbänder müssen nach jedem Kunden ersetzt werden.
- Bälle müssen selbst mitgebracht oder neu gekauft werden.

2.8 SPORTSHOP

Shops müssen bis auf Weiteres geschlossen bleiben.

Verbrauchsartikel wie Bälle und Griffbänder können an der Rezeption abgegeben werden.

2.9 RESTAURANT / CLUBHAUS

Für Verpflegung und Restaurants gelten die Vorgaben des Bundes für die Gastronomie.

2.10 REINIGUNG

ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Die Betreiber von Einrichtungen stellen die bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden, wie auch die korrekte Entsorgung von Abfällen sicher.

WC-ANLAGEN

Die Betreiber von Einrichtungen stellen die regelmässige Reinigung der WC-Anlagen sicher.

ABFALL

Die Betreiber von Einrichtungen setzen folgende Massnahmen um:

- Regelmässiges Leeren von Abfalleimern.
- Anfassen von Abfall vermeiden; stets Hilfsmittel (Besen, Schaufel, etc.) verwenden.
- Handschuhe tragen im Umgang mit Abfall und sofort nach Gebrauch entsorgen.
- Abfallsäcke nicht zusammendrücken.

2.11 INFORMATION

Information der Mitarbeitenden, der Spieler*innen und weiteren betroffenen Personen über die Richtlinien und Massnahmen.

Der COVID-19-Beauftragte des Clubs/Centers ist die Anlaufstelle für alle Fragen der Mitglieder/Kunden. Seine Kontaktdaten müssen dementsprechend kommuniziert werden.

INFORMATION DER KUNDSCHAFT

Die Betreiber von Einrichtungen setzen folgende Massnahmen um:

- Aushang der Schutzmassnahmen gemäss BAG bei jedem Eingang «So schützen wir uns»
- Swiss Padel empfiehlt, zusätzlich das Plakat «So schützen wir uns im Padel Club/Center» anzubringen.

- Aushang und Auskunft über die in dieser Verordnung festgehaltenen Schutzmassnahmen.
- Information der Kundschaft, dass kontaktloses Bezahlen bevorzugt wird.
- Information der Kundschaft, dass kranke Kundschaft sich in Selbstisolation begeben soll, gemäss Anweisungen des BAG.

INFORMATION DER MITARBEITENDEN

Die Betreiber von Einrichtungen informieren die Mitarbeitenden über ihre Rechte und Schutzmassnahmen im Unternehmen.

2.12 KONTROLLFUNKTION

Die Betreiber von Einrichtungen kontrollieren, dass die Schutzmassnahmen effizient umgesetzt werden.

Beispiele für Massnahmen zur Kontrolle und Empfehlungen:

- Regelmässige Instruktion der Mitarbeitenden über Hygienemassnahmen, Umgang mit Schutzmasken und einen sicheren Umgang mit der Kundschaft.
- Seifenspender und Einweghandtücher regelmässig nachfüllen und auf genügenden Vorrat achten.
- Desinfektionsmittel (für Hände), sowie Reinigungsmittel (für Gegenstände und/oder Oberflächen) regelmässig kontrollieren und nachfüllen.
- soweit möglich, besonders gefährdeten Mitarbeitenden Aufgaben mit geringem Infektionsrisiko zuweisen.
- Swiss Padel empfiehlt Clubs und Center mit mehr als 2 Plätzen, verschiedene Startzeiten anzusetzen, damit Kontakte noch weiter minimiert werden können.
- Swiss Padel empfiehlt, zwischen den Buchungen auf dem gleichen Court eine Pause von mindestens 5 Minuten anzusetzen, damit Kontakte noch weiter minimiert werden können.
- Swiss Padel empfiehlt, dass die Plätze nur für eine Stunde buchbar sind.

3. REGELN FÜR PADEL SPIELER*INNEN

Mit der gebuchten und bestätigten Platzreservation akzeptieren Spieler*innen folgende Vorgaben:

- Sämtliche Vorgaben des Bundesrats müssen eingehalten werden. (Distanz, Hygienemassnahmen).
- Die Social Distancing Regeln (10 m² pro Person und Mindestabstand von 2 Meter, kein Körperkontakt) sind jederzeit von den Padel-Spieler*innen einzuhalten.
- Die Eltern sind verantwortlich, dass auch Kinder und Jugendliche die Vorgaben vollumfänglich einhalten.
- Es werden keine Gegenstände ausgetauscht
- Spielzeiten müssen vorgängig reserviert und bestätigt sein.
- Padel-Spieler*innen dürfen maximal 15 Minuten vor ihrer Spielzeit ins Center kommen. (Empfohlen zu Fuss, Velo oder Auto, bitte den ÖV wenn möglich meiden)
- Padel-Spieler*innen bezahlen, wenn immer möglich, bargeldlos.
- Padel-Spieler*innen nehmen ihre eigenen Bälle mit.
- Auf das traditionelle „Shake-Hands“ ist zu verzichten.
- Padel-Spieler*innen sind bereits umgezogen, wenn sie in das Padelcenter/den Padelclub kommen und duschen daheim.

- Padel*Spieler*innen müssen das Center spätestens 5 Minuten nach Beendigung der Spielzeit verlassen haben.
- Um eine allfällige Ansteckungsgefahr über die Bälle auszuschliessen, empfiehlt Swiss Padel für jedes Spiel neue Bälle zu verwenden. Eine Möglichkeit kann sein, dass jeder Spieler seine eigenen markierten Bälle hat. Der Kontakt fremder Bälle mit der Hand kann dadurch ausgeschlossen werden. Aufgeschlagen wird nur mit eigenen Bällen. Fremde Bälle können mit dem Fuss oder dem Schläger zum Mitspieler gespielt werden.
- Swiss Padel empfiehlt, dass Glaswände, Gitter sowie das Netz von den Padel-Spieler*innen nicht berührt werden.

4. REGELN FÜR PADELUNTERRICHTENDE

Für Padelunterrichtende gilt folgendes:

- Privatlektionen mit bis zu drei Schüler sind erlaubt, bedürfen aber der ausdrücklichen Erlaubnis des Centers.
- Die Kunden müssen über die in dieser Verordnung festgehaltenen Schutzmassnahmen informiert werden.
- Spielzeiten müssen vorgängig reserviert und bestätigt sein.
- Die Unterrichtenden beachten die Hygienemassnahmen und Abstandsregeln und stellen ihren Kunden ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Die Griffe der Ballsammelkörbe sowie das übrige Unterrichtsmaterial werden regelmässig desinfiziert.
- Der Minimalabstand von 2 Metern zwischen Padelunterrichtenden und der Schüler sowie zwischen Schülern wird jederzeit eingehalten.
- Die Vorgaben von 10 m² pro Person, 2 Metern und keinem Körperkontakt müssen auch im Padelunterricht sichergestellt werden.
- Es sind max. 4 Personen pro Court erlaubt und jeweils max. 2 Personen pro Seite.
- Padel-Spieler*innen dürfen maximal 15 Minuten vor der Lektion ins Center kommen.
- Padel-Spieler*innen müssen maximal 5 Minuten nach der Lektion das Center verlassen haben.
- Das BASPO setzt prioritär auf Individualtraining vor Gruppentraining. Swiss Padel empfiehlt auf Gruppentraining zu verzichten und ausschliesslich Privatlektion und Halbprivatlektionen (max. 2 Kunden) durchzuführen. Dies gilt in besonderem Masse für die Personen 65+.

5. REGELN FÜR DEN SPIELBETRIEB IM BREITENSPORT

- Erlaubt sind Spiele 1 gegen 1, bei welchen die Abstandsregelung von 2 Meter eingehalten werden können.
- Bis auf Weiteres nicht erlaubt sind Spiele mit mehr als zwei Personen.
- Erlaubt sind Trainings und Übungen bis maximal 2 gegen 2, bei welchen die Abstandsregelung von 2 Meter eingehalten werden können.
- Bis auf Weiteres nicht erlaubt sind Übungen mit 5 oder mehr Personen, welche sich zum gleichen Zeitpunkt auf dem Court aufhalten.
- Pro Seite (10 x 10 Meter / 100 m²) dürfen sich maximal zwei Personen aufhalten, welche den Mindestabstand von 2 Meter immer einhalten.
- Der Seitenwechsel während eines Spieles oder im Training ist zu vermeiden.

6. REGELN FÜR LEISTUNGS-/SPITZENSSPORT

Leistungs- und Spitzensportler können ihr Training selber gestalten. Dabei gilt es aber die COVID-19 Verordnung 2 (818.101.24) zu beachten und den Empfehlungen von Swiss Padel bezüglich der Spiel- und Übungsformen nachzukommen.

7. REGELN FÜR DEN INTERCLUBBETRIEB

Der Interclubbetrieb ist aufgrund der COVID-19 Verordnung 2 (818.101.24) bis auf weiteres ausgesetzt.

8. REGELN FÜR DEN TURNIERBETRIEB

Der Turnierbetrieb ist aufgrund der COVID-19 Verordnung 2 (818.101.24) bis auf weiteres ausgesetzt.

Dies betrifft sowohl alle Lizenzturniere als auch Plauschturniere.

9. REGELN FÜR DEN TRAININGSBETRIEB

Trainings sind erlaubt, bedürfen aber der ausdrücklichen Erlaubnis des Centers.

9.1 RISIKOBEURTEILUNG UND TRIAGE

Padel-Spieler*innen und Coaches mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen.

9.2 ANREISE UND ABREISE ZUM TRAININGSORT

- Padel-Spieler*innen dürfen maximal 15 Minuten vor dem Training ins Center kommen. (Empfohlen zu Fuss, Velo oder Auto, bitte den ÖV wenn möglich meiden)
- Padel-Spieler*innen müssen das Center spätestens 5 Minuten nach Beendigung des Trainings verlassen haben.

9.3 TRAININGSFORMEN

Bei der Wahl der Trainingsform sind die Vorgaben der COVID-19 Verordnung 2 (818.101.24) zwingend zu beachten. Angepasste Spiel- und Übungsformen dürfen gespielt werden.

- Erlaubt sind Trainings und Übungen bis maximal 2 gegen 2, bei welchen die Abstandsregelung von 2 Meter eingehalten werden können.
- Bis auf Weiteres nicht erlaubt sind Übungen mit 5 oder mehr Personen, welche sich zum gleichen Zeitpunkt auf dem Court aufhalten. Pro Seite (100 m²) dürfen sich maximal zwei Personen aufhalten, welche den Mindestabstand von 2 Meter immer einhalten.
- Bei Kleingruppentrainings ist die Staffelung der Trainingsteilnehmenden sicherzustellen.

- Damit die Rückverfolgung der Teilnehmenden gewährleistet ist, ist die schriftliche Protokollierung der Teilnehmenden eine Grundvoraussetzung, dass das Training durchgeführt werden kann.

10. VERANTWORTLICHKEIT DER UMSETZUNG

Swiss Padel kann die Massnahmen und Vorgaben nur empfehlen. Die Verantwortung für die Umsetzung liegt bei den Verantwortlichen in den Padelvereinen, beim Trainer, beim Betreiber von Einrichtungen und Organisatoren von Veranstaltungen. Aus diesem Grund hat jeder Club/Center einen Covid-19-Beauftragten zur Sicherstellung aller Vorgaben zu benennen und diesen Swiss Padel zu melden.

Swiss Padel erachtet dieses Dokument für alle Club- / Centermitglieder von Swiss Padel, Padeltrainer und Padel-Spieler*innen als verbindlich an.

11. KOMMUNIKATION DES SCHUTZKONZEPTES

Kommunikationsplan für das Schutzkonzept-COVID-19 Padel

WAS?	Kanal	Datum
Draft-Information Club und Center	Email-Versand	04.05.2020
www.swisspadel.ch	Website	Nach Freigabe BASPO
Information Club und Center	Email-Versand	Nach Aufschaltung www.swisspadel.ch
Information Trainer	Email-Versand	Nach Aufschaltung www.swisspadel.ch
Information Turnierveranstalter	Email-Versand	Nach Aufschaltung www.swisspadel.ch
Information Spieler*innen	Email-Versand / Social Media	Nach Aufschaltung www.swisspadel.ch

12. GÜLTIGKEIT

Die 1. Version des vorliegende Schutzkonzept wurde am 01. Mai 2020 erstellt.

Das Konzept wird laufend an die Vorgaben von Bund angepasst. Anpassungen werden in Versionen publiziert.

Das Schutzkonzept Covid-19, 03.Mai 2020, Version1.1 gilt ab Freigabe durch das BASPO.

Zürich, 03. Mai 2020

Swiss Padel

Claudia Bianca Bräm
Präsidentin